

Maintal, im August 2020

**Ärztliche Bescheinigung bei schriftlichen Leistungsnachweisen  
in den Jahrgängen 8/9/10**

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten Sie mit diesem Schreiben auf die Regelung im Krankheitsfall hinweisen, die bereits ab dem Schuljahr 2016/17 praktiziert wird.

Sollte Ihre Tochter / Ihr Sohn krankheitsbedingt eine schriftliche Klassenarbeit oder Lernkontrolle versäumen, so müssen Sie als Entschuldigung für dieses Fehlen eine **ärztliche Bescheinigung innerhalb der 3-Tagesfrist bei der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer vorlegen**. Eine übliche schriftliche Entschuldigung wird von uns nicht akzeptiert und die Arbeit wird mit der Note ungenügend benotet.

Hohe Fehlzeiten während angesetzter Klassenarbeiten in den Jahrgängen 8, 9 und 10 haben uns veranlasst, diese Regelung einzuführen. Weiterhin möchten wir Sie darauf hinweisen, dass es kein Recht auf Nachschreiben eines versäumten schriftlichen Leistungsnachweises gibt. Die Fachlehrerin / der Fachlehrer entscheidet, ob und wann eine Nachschrift erfolgt.

Wir hoffen, Sie zeigen Verständnis für diese Maßnahme.

Freundlicher Gruß

Die Schulleitung